



Finanzstatut für die Volksschule der Stadt Winterthur [Erlasstitel]

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **4.1-1.2**
Aufgehoben: –

Der [Autor]

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 4.1-1.2 (Finanzstatut für die Volksschule der Stadt Winterthur vom 27. Oktober 2009) (Stand 21. August 2023) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert), **Abs. 1a** (geändert), **Abs. 2** (geändert), **Abs. 3**, **Abs. 4** (geändert)

Kommission Finanzen der Schulpflege (Überschrift geändert)

¹ Der beratenden Kommission Finanzen gehören fünf Mitglieder an:

- a. zwei Mitglieder der Schulpflege,
- b. eine Vertretung der Leitung Bildung,
- c. zwei Vertretungen aus dem Departement Schule und Sport.

^{1a} Die Ernennung der Mitglieder der Schulpflege und die Vertretung der Leitung Bildung erfolgt zu Beginn einer Legislaturperiode durch die Schulpflege. Ein Mitglied der Schulpflege übernimmt die Funktion des Präsidiums.

² Die beratende Kommission Finanzen bereitet zusammen mit den Leiterinnen und Leitern Bildung und dem Departement Schule und Sport alle budget- und rechnungsrelevanten Geschäfte zuhanden der Schulpflege vor.

³ Die Aufgaben und Kompetenzen umfassen insbesondere:

- b. (geändert) Vorbereitung des WoV-Reportings im Zuständigkeitsbereich der Schulpflege,

⁴ Insbesondere in zeitlich dringenden Situationen kann die beratende Kommission Finanzen anstelle der Gesamtbehörde angehört werden.

Art. 20a Abs. 1 (geändert)

¹ Im Rahmen des Schulkredits Regelschule können die Schulleitungen Ausgaben bis Fr. 40 000 tätigen. Ausgaben ab Fr. 40 001 bis Fr. 80 000 bedürfen der Zustimmung der zuständigen Leiterin oder des zuständigen Leiters Bildung, über Fr. 80 000 der Schulpflege.

Art. 25 Abs. 2 (geändert)

² Spenden an einzelne Schulen oder Klassen können zweckgebunden erfolgen, dürfen aber an keine Bedingungen geknüpft sein. Für die Entgegennahme von Spenden, welche Fr. 2 000 übersteigen, ist die Bewilligung der Schulpflege einzuholen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

[Abschlussklausel]

Stadt Winterthur

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

[Ort], [Datum]

[Behörde]

[Funktion 1]

[NAME 1]

[Funktion 2]

[NAME 2]